



Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: sppraesi@asta.uni-dortmund.de

Antrag zur Verpflegung des Parlaments

Antragsteller*in: Hannah Sassen, Damian Stier, Greta Ostendorf

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die folgenden Änderungen als Anlage zur Finanzrichtlinie der verfassten Studierendenschaft anzunehmen.

Anlage 1

Zusatz zu §7 (3) „Bewirtung“:

1. Das StuPa-Präsidium darf Verpflegung mit alkoholfreien Getränken und Essen bis zu einem maximalen Betrag von 100 Euro pro Parlamentssitzung über die Studierendenschaft finanzieren.

Sollte bis zum 31.03.2019 kein neuer Beschluss im Studierendenparlament verabschiedet werden, wird die Anlage 1 aus der AStA Finanzrichtlinie entfernt.

Begründung:

Die Sitzungen des Parlamentes können lang sein und finden gezwungenermaßen immer abendlich statt. Oft wird dabei nach einem langen Universitätstag von Parlamentariern verlangt, meist auch gegessen zu haben, verlangt diesen Widrigkeiten entsprechend zu entgegnen, deshalb hatte das Präsidium überlegt wie zum eine die Anwesenheit eines jeden Parlamentsmitglieds gewürdigt werden kann und wie trotzdem kein namhafter Betrag aus den Mitteln der Studierendenschaft bezahlt wird.